

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Verzögerer 10

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 30.990.100

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Contopp - Verzögerer 10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bauprodukte.
Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KNOPP GmbH
 Straße: Adolf - Oesterheld - Straße 1
 Ort: D-97337 DETTELBACH
 Anschrift Postfach: 1180
 D-97337 DETTELBACH
 Telefon: +49(0)932491990
 E-Mail: info@knopp-chemie.com
 Ansprechpartner: Wolfgang Schnabel
 Internet: www.knopp-chemie.com
 Telefax: +49(0)9324919966

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	5 - < 10 %
	230-785-7 01-2119489369-18	
	Eye Irrit. 2; H319	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	< 0,036 %
	220-120-9 613-088-00-6	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H302 H315 H318 H317 H400 H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	< 0,036 %
		inhalativ: ATE 0,21 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: ATE 450 mg/kg Skin Sens. 1A; H317: >= 0,036 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
 Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Verzögerer 10

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 30.990.100

Seite 2 von 6

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Mit viel Wasser/ ? waschen.
Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnung.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort Arzt hinzuziehen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Pulver. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Verzögerer 10

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 30.990.100

Seite 3 von 6

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure, starke Laugen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: > 5 °C

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Bei der Arbeit nicht rauchen.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
126-71-6	Triisobutylphosphat		50		2(II)	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material:

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: ____

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ____

Hinweise des Herstellers beachten.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

nicht anwendbar

Atemschutz

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

braun

Geruch:

charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):

8,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

0 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:

100 °C

Flammpunkt:

DIN 53213

Entzündbarkeit

Feststoff:

nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht relevant

Untere Explosionsgrenze:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Verzögerer 10

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 30.990.100

Seite 4 von 6

Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht relevant

Gas:

nicht relevant

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C):

1,14 g/cm³ DIN 53217

Schüttdichte:

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:

vollständig mischbar

Auslaufzeit:

10 - 15 4 DIN 53211

(bei 23 °C)

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel. Starke Säure, starke Laugen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Thermische Zersetzung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral

LD50: > 2000 mg/kg

OECD 401

Spezies: Ratte.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on				
	oral	ATE 450 mg/kg			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,21 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Spezies: Kaninchen.

Methode: OECD 405

Sensibilisierende Wirkungen

Spezies: Meerschweinchen.

Methode: OECD 406.

Bewertung: nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Nach Augenkontakt:

Reizt die Augen. (reversibel.)

Sonstige Beobachtungen

Ames-Test negativ.

Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Verzögerer 10

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 30.990.100

Seite 5 von 6

Die Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität
EC50:
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Pseudomonas putida
> 10000 mg/kg

EC50:
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna
> 200 mg/l

LC50:
Expositionsdauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
> 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

> 70 %
OECD 302B / ISO 9888 / EWG 88/302 Anhang V, C.9

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: -
14.2. Ordnungsgemäße -
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: -
14.4. Verpackungsgruppe: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: -
14.2. Ordnungsgemäße -
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: -
14.4. Verpackungsgruppe: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Verzögerer 10

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 30.990.100

Seite 6 von 6

14.2. Ordnungsgemäße -

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße -

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

3 - stark wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
126-71-6	204-798-3	Triisobutylphosphat	Sh

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)